

Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V.

Verband der Gelände- und Wanderreiter und -fahrer

Kreisverband Bergisch Land

www.vfdbergischland.de



Geschäftsstelle

Postanschrift: Meiswinkel 5, 51515 Kürten

E-Mail: geschaeftsstelle@vfdbergischland.de

Telefon: 02171 27687

Ostereiersuchritt

in Lohmar Heide

5.April 2026 – Ostersonntag

Ort: Waldparkplatz Lohmar Heide
Teilnahmegebühr: 13 € für VFD-Mitglieder, Nicht-Mitglieder 20€ (pro Teilnehmer)
Kontakt: Andrea Schumacher
Postanschrift: Bertha v. Suttner Str. 16, 53840 Troisdorf
E-Mail: dreaschumi@gmail.com
Telefon: 0177 5259278

Anmeldeschluss: 26.03.2026

Anmeldung online über www.vfdbergischland.de oder E-Mail oder Post.

Weitere Infos

Ab 9 Uhr wird in Gruppen (2-5 Reiter) im 15 min. Takt gestartet.

Die Reitstrecke wird mit Flatterband markiert. Es gibt eine Anzahl Nester zu finden, die mit etwas für Euch und wie immer für unsere Lieblinge (Pferd) gefüllt sind. Durch Beantwortung von Fragen ist ein Lösungswort zu finden. Bitte gültige Reitplaketten mitbringen. Meldet Euch rechtzeitig an, da wie immer nur eine begrenzte Teilnehmerzahl mitmachen kann.

Eure Startzeit erfahrt ihr ab 30.03.2026 auf unserer Internetseite
www.vfdbergischland.de

Wegbeschreibung

B56 Siegburg/Lohmar <-> Much

Schräg gegenüber dem Restaurant „Franzhäuschen“ in den Wald fahren
ca. 100m fahren, dann seht Ihr auf der rechten Seite den Parkplatz.

Es gelten die Veranstaltungsbedingungen der VFD.

Natürlich wünschen wir Euch wie immer einen guten Ritt und viel Spaß !

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an zur VFD-Veranstaltung: Ostereiersuchritt am 05.04.2026

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Ich erkenne die untenstehenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ an. Den Anweisungen der bestellten Helfer ist Folge zu leisten. Es werden nur Anmeldungen mit Zahlungseingang berücksichtigt. Bei Rücktritt wird das Geld nicht zurückerstattet, kann aber auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr umgehend zurückerstattet. Die nachfolgend gemachten Angaben werden dem aktuellen Datenschutzrecht entsprechend behandelt.

Eine Anmeldung kann auch per E-Mail erfolgen an: dreaschumi@gmail.com

Folgende Anhaben müssen angegeben werden:

(Bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Vorname, Name: _____

Telefon: _____ (für Rückfragen)

Name Pferd: _____

Startzeitwunsch: ____:____ Uhr

Adresse Stall: _____

Ich habe die Teilnahmegebühr auf folgendes Konto überwiesen:

Bankverbindung: VFD Bergisch Land, IBAN DE55 3706 2124 0510 9460 06 bei der Bensberger Bank,
Stichwort: „Ostereiersuchritt“

Bei Sammelüberweisungen hier

den Namen des Einzahlers eintragen: _____

Datum

Unterschrift
(Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Um unsere Vereinsarbeit zu unterstützen schreiben wir Berichte, gegebenenfalls mit einem Foto und möchten diese auf unserer Internetseite veröffentlichen. Ebenfalls möchten wir die E-Mailadresse der Absender nutzen um ihnen Informationen zukommen zu lassen. Mit dem Ankreuzen der Optionen und der zweiten Unterschrift stimmt der Unterzeichner bis auf Widerruf zu:

- ☐ Berichte und/oder Fotos auf unserer Internetseite oder Vereinszeitschrift zu veröffentlichen
- ☐ mittels der E-Mailadresse dem Absender Informationen des VFD Bergisch Land zu schicken.

Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.

12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.

13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.

14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

15. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.

16. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.

17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.

18. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabenordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.

19. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Familienmitgliedern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.